DS-Nr.: 26-31/AT/0258
E: 07.10.2026

Patrick Stoll
✆+49 179 6 92 43 67
✉ patrick.stoll@cdu-friedberg.de

Friedrich W. Durchdewald
✆+49 60 31 7 91 50 01
✉ fwd@durchdewald.eu

Sabine Fuchs
✆+49 177 8 56 24 40

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Wagner
Mainzer-Tor-Anlage 6

61169 Friedberg

Friedberg, den 07.10.2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Wagner,

bitte nehmen sie folgenden Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und FDP auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 22. Oktober 2026:

Antrag: **Prüfung der Schaffung von Nutzwasser-Abgabestellen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Übersicht über die öffentlichen Brunnen und sonstigen Wasserentnahmestellen im Stadtgebiet der Kernstadt und aller Stadtteile zu erstellen, einschließlich derzeit stillgelegter bzw. nicht genutzter Anlagen;
2. zu prüfen, welche dieser Anlagen grundsätzlich für die Gewinnung, Bereitstellung oder Abgabe von Wasser für nicht trinkwasserrelevante Zwecke (im Folgenden: Nutzwasser) in Betracht kommen;
3. dabei insbesondere die Wasserqualität, rechtliche und hygienische Anforderungen, erforderliche technische Maßnahmen, mögliche Fördermengen, saisonale Verfügbarkeit sowie die voraussichtlichen Investitions- und Betriebskosten zu ermitteln;
4. darüber hinaus zu prüfen, ob weitere lokale Wasserressourcen – beispielsweise Regenwasser (z.B. aus Zisternen), Brauchwasser oder aufbereitetes Wasser – für geeignete kommunale oder private Nutzungen erschlossen und gegebenenfalls an geeigneten Stellen zur Verfügung gestellt werden könnten;
5. auf Grundlage dieser Prüfung darzustellen, an welchen Standorten die Einrichtung von öffentlichen Nutzwasserabgabestellen insbesondere in den

Sommermonaten sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar wäre und welche einmaligen und laufenden Kosten hierfür zu erwarten wären, wobei insbesondere Lösungen priorisiert werden sollen, bei denen vorhandene Infrastruktur mit überschaubarem Investitions- und Betriebsaufwand weiter- oder umgenutzt werden kann;

6. dem Ausschuss für Stadt- und Wirtschaftsentwicklung anschließend einen Vorschlag für mindestens einen geeigneten Pilotstandort vorzuschlagen.

Begründung

Trinkwasser ist ein hochwertiges Gut und muss die hohen Anforderungen an Wasser für den menschlichen Gebrauch erfüllen. Für zahlreiche Anwendungen – etwa die Gartenbe-wässerung, die Bewässerung öffentlicher Grünflächen oder andere Nutzungsarten – ist diese Qualität jedoch nicht notwendig.

Gerade in den Sommermonaten kann die Wasserversorgung durch hohe Verbrauchsspitzen und längere Trockenperioden vor besondere Herausforderungen gestellt werden. Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs können deshalb dazu beitragen, die vorhandenen Ressourcen zu schonen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Gleichzeitig verfügen Kommunen teilweise über Brunnen und andere Wasserentnahme-stellen, die heute nicht oder nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt werden. Ursache hierfür können beispielsweise veränderte Anforderungen an die Trinkwasser-qualität, die Entwicklung des örtlichen Versorgungsnetzes oder die fehlende Wirtschaftlichkeit einer Nutzung als Trinkwasserquelle sein.

Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die vorhandenen Anlagen und Wasser-ressourcen für andere Zwecke ohne weiteres ungeeignet sind. In einzelnen Kommunen werden bereits Lösungen praktiziert, bei denen Wasser aus geeigneten Quellen für nicht trinkwasserrelevante Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Auch in der Wetterau gibt es entsprechende Beispiele. Eine solche Infrastruktur kann insbesondere während trockener Sommermonate einen Beitrag dazu leisten, den Einsatz von hochwertigem Trinkwasser für Zwecke zu vermeiden, für die keine Trinkwasserqualität erforderlich ist. Darüber hinaus kann die Erschließung zusätzlicher, lokal verfügbarer Wasserressourcen die Resilienz der kommunalen Wasserversorgung erhöhen. Eine größere Diversifizierung der verfügbaren Wasserquellen kann insbesondere bei länger anhaltenden Trockenperioden oder anderen Störungen der überregionalen Versorgung von Vorteil sein.

Für Friedberg sollte daher geprüft werden, ob vorhandene Infrastruktur mit vertretbarem Aufwand für eine zusätzliche Bereitstellung von Nutzwasser genutzt werden kann. Dabei ist ausdrücklich keine pauschale Nutzung bestehender Brunnen vorgesehen. Vielmehr sollen zunächst Wasserqualität, rechtliche Anforderungen, technische Machbarkeit, verfügbare Wassermengen und Wirtschaftlichkeit untersucht werden.

Der Antrag zielt daher zunächst bewusst auf eine ergebnisoffene Prüfung. Erst auf Grund-lage der ermittelten technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollte über die konkrete Einrichtung einzelner Nutzwasser-Abgabestellen entschieden werden.



Sabine Fuchs
Fraktionsvorsitzende FDP



Friedrich W. Durchdewald
Fraktionsvorsitzender FW



Patrick Stoll
Fraktionsvorsitzender CDU